

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Der zweite deutsche Bauarbeiterschutzbundkongress

in Berlin, der am 29. März im Gewerkschaftshause eröffnet wurde, war von 437 Delegierten des Baugewerbes besucht; außerdem waren anwesend Vertreter des Baugewerbes aus Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Italien, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Von unserem Verufe waren 57 Kollegen anwesend, ferner die Kollegen Müller-Wien und Staube-Bürlch.

Wie vor vier Jahren auf dem ersten Bauarbeiterschutzbundkongress lehnten auch diesmal die nämlichen Klagen wieder von den Missständen im Baugewerbe, von denen fortgesetzt Leben und Gesundheit von mehr als einer Million Arbeiter gefährdet werden. Treffend bemerkt Genosse Bömelburg, der Vorsitzende der Zentralkommission für Bauarbeiterschutzbund in seiner Eröffnungsrede an die Delegierten:

Wir haben Sie zusammenberufen, weil wir es für notwendig halten, daß die Bauarbeiter in der Folgezeit noch immer mehr protestieren, immer mehr appellieren an die öffentlichen Gewalten, daß die Dinge anders gestaltet werden, daß dem Bauarbeiter das gegeben wird, was er mit Recht verlangen kann. Wir wollen in diesen Tagen die Regierung anfragen, wir wollen das Unternehmertum anfragen, daß sie als Korporation sich erdreisten und alles Mögliche ausbieten, um einen gesunden Bauarbeiterschutzbund zu hinterreiben. Die Regierung klagen wir an, daß sie nicht das getan hat, was im Interesse der Öffentlichkeit liegt; wir klagen sie an, daß sie mit der Kraft des Volkes ein frivolles Spiel treibt, denn die große Zahl der Unfälle bedeutet nichts weiter als eine gewaltige Verminde rung des Reichthums der ganzen Nation. Die herrschenden Klassen rechnen uns immer vor, wie viel Arbeitstage verloren gehen, wenn die Arbeitskraft nicht ausgenutzt wird, weil gestreikt wird; sie klagen immer, den an dem nationalen Wohlstand nagenden Streiks muß zu Leibe gegangen werden, aber an die Verluste, die dem Staat durch ihre Untätigkeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes entstehen, denken sie nicht. Wir klagen die herrschenden Klassen an, weil sie mit Ruhe ansehen, daß Tausende und Abertausende von Kindern ihren Vater verlieren; wir klagen sie an, daß sie nicht tun, dem Jammer in der Volkssee. Und unsere Unruhe muß scharf sein, sie muß hinausdringen unter die Arbeiter des ganzen Landes, denn sonst wird es uns nicht möglich sein, einmal sagen zu können: Auch dem Bauarbeiter ist das gegeben, was ihm gehört; auch der Bauarbeiter ist geschützt gegen die Gefahren des Berufs.

Der dem Kongress gedruckte vorliegende Bericht der Zentralkommission bietet treffliches Informationsmaterial über die bisherige Tätigkeit dieser Kommission, über die Verhandlungen hinsichtlich des Bauarbeiterschutzes im Reichstage, über den gegenwärtigen Stand des Arbeiterschutzes und über den Stand der parlamentarischen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes. Eine tabellarische Zusammenstellung gibt Auskunft über 352 baubehörbliche Verordnungen, die z. B. bis in die Jahre 1859, 1855, 1844 und 1841 zurückreichen, aber meist über die einfachsten Unfallverhütungs-, Gesundheits- und Sittlichkeitsvorschriften nicht hinausgehen.

In eingehender Weise erstattete Bömelburg-Hamburg Bericht über die umfangreiche Tätigkeit der Zentralkommission für Bauarbeiterschutzbund, die hauptsächlich darauf gerichtet ist, die Öffentlichkeit durch die Presse auf die im Baugewerbe herrschenden Missstände aufmerksam zu machen.

Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung „Der gegenwärtige Stand des Bauarbeiterschutzes und Beratung weiterer Maßnahmen“ referierte mit überreichem Material ausgerüstet Sekretär Heintze-Hamburg in erschöpfender Weise. Er weist auf die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung des Bauarbeiterschutzes hin, führt die bisher gezeigten Erfolge auf diesem Gebiete an, die verschiedentlich erlassenen Verordnungen und landesbehördlichen Schutzvorschriften, kommt ausführlich auf die in den einzelnen Bundesstaaten vorgekommenen Unfälle, Krankheiten usw. zu sprechen und tritt dafür ein, daß die Polizeibehörden für die Bauüberwachung ebenso verantwortlich gemacht werden müssen, wie die Unternehmer, der einzelne Polier und Arbeiter.

Trotz der äußerst bemessenen Zeit war Fürsorge getroffen worden, daß an der sich anschließenden regen Diskussion sowohl die Vertreter aller beteiligten 14 Gewerkschaften, wie auch Vertreter aller Berufsgenossenschaftsbezirke ihre Beschwerden und Forderungen vorbringen konnten, sodaß eine Fülle von Material und Anregungen zum Vorschein kam, woraus die Agitation in den nächsten Jahren hinreichend schöpfen kann. Von unseren Kollegen waren an der Debatte beteiligt Vint-Berlin, Streine-Dresden und Staube-Bürlch.

Nach der umfangreichen Diskussion gelangt eine Resolution zur einstimmigen Annahme, worin der zweite Bauarbeiterschutzbundkongress die Reichsregierung auffordert, in aller nächster Zeit dem Reichstage ein Reichs-Bauarbeiter-

schutzesgesetz vorzulegen, worin die Unfallverhütung nach folgenden Normen geregelt werden soll:

a) Es sind Normalvorschriften zu erlassen für Sicherheitsvorrichtungen bei Abbrucharbeiten, bei Ausschachtung der Baugruben für Hoch- und Tiefbauten, für Verlasten, Herstellung der Transportwege, Auf- und Ausbau jeglicher Bauten, sowie auch bei Arbeiten auf Zimmerplätzen und bei sonstigen Zimmerarbeiten unter Berücksichtigung ihrer Eigenheiten und des zu denselben zu verwendenden Materials.

b) Die Bauherren und Unternehmer sowie auch die Inhaber von Zimmerplätzen und solchen Holzplätzen, die zur Auffertigung von Zimmerarbeiten benutzt werden, sind gemeinsam zu verpflichten, bei allen Neu- und größeren Umbauten sowie auf Zimmerplätzen und solchen Holzplätzen, die zur Auffertigung von Zimmerarbeiten benutzt werden, Ankleide-, Wasch- und Sprünne zur unentgeltlichen Benutzung zu stellen; desgleichen der Gesundheit und Sittlichkeit entsprechende Aborte in genügender Zahl.

c) Die Bauherren und Unternehmer sind in solidarischer Haftung gehalten, bei dem inneren Ausbau der Neu- und Umbauten während des Winterhalbjahres die Tür- und Fensteröffnungen so zu schließen, daß die Innearbeiter gegen die äußerst gesundheitsschädliche Zugluft geschützt sind; offene Kofenfeuer zum Austrocknen und Erwärmen der Bauten dürfen nicht in Anwendung kommen. Bei allen Maler- und Anstricharbeiten ist der Gebrauch bleihaltiger Farben zu verbieten.

d) Die Unternehmer oder die verantwortlichen Bauleiter sind zu verpflichten, den Arbeitern auf Bauten, Holz-, Zimmer- und Werkplätzen gutes Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

e) Die geregelte Ueberwachung der vorbezeichneten Bauausführungen hat durch behördliche mit dem Baubetrieb vollständig vertraute Beamte zu erfolgen, mit der Maßgabe, daß diesen Beamten in allen größeren Städten und in aus kleineren Orten polizeilich abgegrenzten Bezirken praktisch erfahrene Arbeiter als Baukontrolleure zur Seite gegeben werden. Diese Kontrolleure sind von den in Betracht kommenden Bauarbeitern zu wählen und vom Staate oder der Gemeinde zu besolden. Die Wahl dieser Arbeiterkontrolleure erfolgt nach dem Modus der Gewerbegerichtsahlen, mit der Maßgabe, daß alle volljährigen baugewerblichen Arbeiter wahlberechtigt sind.

f) In dem Gesetz muß weiter ausgesprochen werden, daß die Vertreter der Baugewerkschaftsvereinigungen gemeinsam mit den Vertretern der in Betracht kommenden Arbeiter verpflichtet sind, für ihren Bezirk die zwecks Unfallverhütung gesetzlich festgelegten Normalvorschriften nach Möglichkeit so zu präzisieren, daß sie auf alle Fälle anwendbar sind; ferner, daß die bezeichneten Vertreter alle zwei Jahre, im Uebereinstimmung mit einem früheren Zeitpunkt, zur eventuellen Ergänzung oder zur Formulierung notwendiger Abweichungen von den Normalvorschriften zusammenzutreten haben, und schließlich, daß zu allen diesbezüglichen Beratungen die Bauaufsichtsbeamten und Baukontrolleure des Bezirks hinzugezogen und die Gutachten derselben gehört werden müssen, sowie auch, daß die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten oder die obere Verwaltungsbehörde des Bezirks die zustande gekommenen Beschlüsse alsbald zu veröffentlichen haben, wodurch sie Gesetzeskraft erlangen.

g) Die Wahl der hier in Betracht kommenden Arbeitervertreter erfolgt nach dem Modus der Gewerbegerichtsahlen, mit der Maßgabe, daß alle volljährigen baugewerblichen Arbeiter des in Frage kommenden Bezirks wahlberechtigt sind.

h) Die Bauaufsichtsbehörden der einzelnen Bundesstaaten oder des Verwaltungsbezirks haben alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und Wahrnehmungen zur öffentlichen Kenntnismachung herauszugeben. Die zuständigen Behörden haben die Pflicht, diese Berichte sowie auch Schutzvorschriften den in Betracht kommenden Gewerkschaftsblättern mitzutheilen.

Im dritten Punkt der Tagesordnung „Lohnklausel in Bauverträgen“ beleuchtet Oberthal-Hamburg die Schäden des auf Herabdrückung der Arbeitslöhne gerichteten Systems der Vergabe öffentlicher Arbeiten an die Mindestfordernden, und unterbreitet folgende Resolution, die einstimmig Annahme fand:

„In Erwägung, daß im Submissionsverfahren vielfach Preisangebote gemacht werden, die eine richtige Kalkulation der Geschäftslage, insbesondere der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, völlig vermissen lassen;

in weiterer Erwägung, daß in den vorbezeichneten Fällen die Uebernehmer der Arbeiten und Lieferungen fast immer das Bestreben haben, um auf ihre Kosten zu kommen, die Löhne der Arbeiter zu drücken und die Arbeitsbedingungen allgemein zu verschlechtern;

und in weiterer Erwägung, daß den Verwaltungsbehörden des Reiches, der Bundesstaaten und der Kommunen die Pflicht zugewiesen werden muß, mit gutem Beispiel voranzugehen und bei der Ausführung von öffentlichen Arbeiten jede von den Unternehmern beabsichtigte

Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern, fordert der Kongress:

1. Die bauenden Behörden sind seitens der in Betracht kommenden Faktoren zu veranlassen, die öffentlichen Bauten in eigener Regie auszuführen. Bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind die Bauarbeiterorganisationen gütlich zu hören. In keinem Falle darf mit dem Lohn unter das von den betreffenden Gewerkschaften festgesetzte Minimum herabgegangen, ebenso wenig darf die Arbeitszeit überschritten werden.
2. Soweit das Submissionsverfahren sich zur Zeit noch nicht umgehen läßt, oder soweit sonst Arbeiten und Lieferungen an Unternehmer vergeben werden, sind die Behörden zu verpflichten, in die Submissionsbedingungen und Lieferungsverträge folgende Klausel aufzunehmen und zur Geltung zu bringen:

„Der Unternehmer ist verpflichtet, etwaige durch Tarifverträge festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen genau innezuhalten, oder, wenn Verträge dieser Art nicht bestehen, die von den in Betracht kommenden Arbeitern geforderten und allgemein durchgeführten Arbeitsbedingungen als rechtsverbindlich für sich anzuerkennen.“

3. Tauschen Meinungsverschiedenheiten über die allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen auf, so hat die Baubehörde ein Gutachten der in Betracht kommenden Arbeitervertreter bezw. Arbeitercorporationen einzuholen.

Der zweite Bauarbeiterschutzbundkongress fordert die Bauarbeiter aller Branchen bezw. alle Bauarbeiterorganisationen dringend auf, für die praktische Durchführung der Lohnklausel recht energisch tätig zu sein.“

Bei Punkt 4 der Tagesordnung: „Beratung der eingegangenen Anträge“, wird zunächst der Antrag der Zentralkommission angenommen:

1. Die Ausführung der Kongressbeschlüsse und -Entscheidungen aller mit der Förderung des Bauarbeiterschutzes zusammenhängenden Aufgaben ist Sache der Zentralkommission für Bauarbeiterschutzbund in Hamburg. Die Wahl derselben haben die Zentralvorstände derjenigen Verbände vorzunehmen, welche an der Bauarbeiterschutzbewegung beteiligt sind.

2. Zur Unterstützung der Zentralkommission sind die örtlichen Zweigvereine (Zweigen, Zahlstellen) der baugewerblichen Verbände verpflichtet, und sind zu diesem Zweck Lokalkommissionen für Bauarbeiterschutzbund einzusetzen.

3. Sofern für einen Bundesstaat resp. für einen größeren Landesteil im Interesse des Bauarbeiterschutzes gemeinsame Aktionen sich notwendig machen, sind zur Leitung derselben von der Zentralkommission, in Verbindung mit den für den betreffenden Bezirk in Betracht kommenden Agitationskommissionen resp. Bauvorständen der Verbände, die entsprechenden Einrichtungen zu treffen.

4. Für die Bauarbeiterschutzbewegung werden besondere Beiträge nicht erhoben. Die Unkosten der Zentralkommission sind auf die beteiligten Verbände im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl umzulegen; die Kosten der Lokalkommissionen haben die an denselben teilnehmenden Zweigvereine resp. Zahlstellen aus ihren Lokalkassen zu bestreiten.

5. Aufwendungen für gemeinsame Aktionen (Puffer 3) werden aus den Mitteln der Zentralkommission gedeckt. Ausgenommen hiervon sind die Delegationskosten zu etwaigen Konferenzen, welche von denjenigen zu zahlen sind, die die Delegation entsenden.“

Zur Annahme gelangen dann noch folgende Resolutionen:

Resolution betr. Selbsthilfe der baugewerblichen Arbeiter.

„Unbeschadet der prinzipiellen Forderung der deutschen Bauarbeiterchaft, daß die Reichs-Gesetzgebung für den ausreichenden Bauarbeiterschutzbund Sorge zu tragen hat, verpflichtet der zweite Bauarbeiterschutzbundkongress die Bauarbeiter aller Branchen, die Selbsthilfe kräftigst zu gebrauchen. Der Kongress ersucht die in Betracht kommenden gewerkschaftlichen Organisationen, ihre Mitglieder dazu anzuhalten, daß die Verrichtung aller Missstände ganz energisch betrieben wird.“

Resolution betr. Verbot der Verwendung bleihaltiger Farben.

In Erwägung der großen Gefahren an Leben und Gesundheit, welchen ein großer Teil der baugewerblichen Arbeiter, speziell die Maler, Anstreicher, Lackierer und Tüncher, bei Verwendung der giftigen Bleifarben ausgesetzt sind, fordern die Delegierten des zweiten Bauarbeiterschutzbundkongresses, daß seitens der Reichsregierung entsprechende Verordnungen zum Schutze der im Maler- und Lackierergewerbe beschäftigten Personen erlassen werden.

Der zweite Bauarbeiterschutzbundkongress erhebt die von den Arbeitern des Maler- und Lackierergewerbes gestellte Forderung: „Verbot der Verwendung aller blei-

haltigen Farben", zu der feinen, und verprechen die anwesenden Delegierten des gesamten Baugewerbes, alle Versuche dieser auch im Interesse des Gemeinwohls liegenden Bestrebungen tatkräftig zu unterstützen."

Resolution betr. Schutz der Straßenbau-Arbeiter.

Der zweite Bauarbeiterkongress erhebt Widerspruch dagegen, daß von dem Wenigen, das bis jetzt hinsichtlich des sanitären Arbeiterschutzes im Baugewerbe im Verordnungswege geschaffen worden ist, die Arbeiter des Straßenbaues noch ausgenommen werden, wie dies in der Verordnung des Berliner Polizeipräsidiums geschehen ist. Der Kongress gibt im Gegenteil seiner Heberzeugung dahin Ausdruck, daß die Arbeiterschaft der Straßenbaugewerbe des sanitären Schutzes in demselben Maße bedürftig ist, wie die Arbeiterschaft aller übrigen Bauberufe."

Eine Anzahl noch eingegangener Anträge wurde der Zentralkommission als Material überwiesen.

Der Verlauf des Kongresses war vollst. befriedigend, er wird dazu beitragen, noch mehr als bisher die Anteilnahme aller beteiligten Baugewerksarbeiter an der Bauarbeiterbewegung zu bestärken und sie zu einem Machtfaktor im öffentlichen Leben gestalten.

Der Vorsitzende schloß den Kongress, indem er noch die dringende Bitte an die Delegierten richtete, der in Kürze bevorstehenden wichtigen Aufgabe auf politischem Gebiete eingedenk zu sein. Es gelte, den Forderungen der im Baugewerbe tätigen Arbeiter durch die Unterstützung derjenigen Partei, die sich als zuverlässigste Vertreterin erwiesen habe, der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Nachdruck zu verleihen, und er sei überzeugt, daß die Bauarbeiter sich ihrer Pflicht nicht entziehen werden.

Der Streik in Königsberg und seine Folgen.

Zehn Wochen schon dauert der Kampf, ohne zu einem Ergebnis geführt zu haben. Ein Ergebnis aber ist seit voriger Woche zu konstatieren, das bei den deutschen Kollegen ein freudiges Echo finden wird: der Streik in Königsberg hat endlich unsere totalorganisierten Kollegen in die Vereinigung geführt, der Kampf hat die bisher künstlich erhaltene trennende Schranke beseitigt und einig und fest geschlossen steht nunmehr die Kollegenschaft dem Unternehmertum entgegen, das durch sein unverantwortliches Verhalten den Streik heraufbeschworen.

Offen gestanden haben wir von vornherein dem Beschluß der Königsberger Kollegen, gemeinschaftlich den Kampf aufzunehmen, nicht vertrauenswürdig entgegen gesehen, denn der Gehanke, Schulter an Schulter mit einer Organisation zu kämpfen, die bisher unsere Mitglieder in Wort und Schrift zu bekämpfen suchte, konnte so leicht bei einzelnen Kollegen in einer Weise zur Geltung kommen, die höchst verberlich war. Außerdem war für uns ein wichtiger Punkt die Frage: Werden die totalorganisierten Kollegen im Stande sein, den Kampf durchzuführen, wenn derselbe ein hartnäckiger wird und an die Leistungsfähigkeit der Organisation hohe Ansprüche richtet?

Wer weiß, daß die Geldfrage bei Lohnkämpfen die wichtigste Rolle spielt, wird nicht umhin können, bei Zeiten mit dieser Frage zu rechnen und wie berechtigt wir dazu waren, sollte sich nur allzu bald herausstellen. Lange bevor der Streik zum Ausbruch kam, war es Aufgabe unseres Vorstandes, über diese Frage eine gründliche und sichere Auskunft zu erhalten. Die Antwort lautete: „Die Geschäftskommission der freien Vereinigung der Gewerkschaften in Berlin hat den Streik genehmigt und Unterstützung zugesagt.“ Auch die Berliner totalorganisierte der Maler hatte materielle Unterstützung in Aussicht gestellt.

Unter diesen Umständen konnten die Kollegen mutig dem Verlauf der Verhandlungen entgegengehen mit der sicheren Hoffnung, daß, wenn es zum Streik kommt, die deutschen totalorganisierten für sie eintreten werden. Selbstverständlich war auch da die Absicht, noch vor Ausbruch des Streiks eine Einigung unter den Kollegen zu erwirken, aussichtslos. Nachdem so der Kampf schon die vierte Woche anhält, richtete man plötzlich an unseren Vorstand die Anfrage, unter welchen Bedingungen der Anschluß der totalorganisierten Kollegen an unsere Vereinigung erfolgen könnte, ein Vertreter des Vorstandes werde dringend erwünscht.

Dem Vertreter des Vorstandes wurde nun mitgeteilt, daß die so großartigen vorher gegebenen Versprechungen der totalorganisierten in folgender Weise eingelöst wurden: die Berliner Kollegen kauften ganze 250 M., die Geschäftskommission der freien Gewerkschaften brachte es auf 500 M. und die lokalen Maurer in Berlin gaben 2500 M. mit gewissen Klauseln. Die vorige Woche konnte sämtlichen Kollegen der lokalen Richtung keine Unterstützung mehr ausbezahlt werden, schloß sich schon für die dritte Woche zur Auszahlung einige hundert Mark. Auf eine nochmalige dringende Depesche mit Rückantwort an die Berliner Geschäftskommission ging die Antwort ein: Es bleibt, wie berichtet, Geld können wir nicht senden. Hinreichend! — Das war für unsere Kollegen ein unerhoffter schwerer Schlag, nachdem sie schon, ohne daß ein Kollege abgefallen, so lange tapfer ausgehalten. Trotzdem beschlossen diese Kollegen mit überzogener Majorität, im Kampfe auszuharren und sich nunmehr an unsere Vereinigung anzuschließen, was auch sofort geschah. Damit ist für uns die Zahl der noch Streikenden von 200 auf 350 gestiegen.

Nachdem jetzt unsere Kollegen in Königsberg geeint dastehen, können sie frohen Mutes vorwärts blicken, um den Kampf zu einem siegreichen zu gestalten. Im Interesse der modernen Arbeiterbewegung sowohl, als auch im Interesse unserer Königsberger Filiale begrüßen wir den Schritt der vollzogenen Einigung, deren Vorteil sich bald im eigenen Interesse der Kollegenschaft bekunden wird.

Wie uns berichtet, haben sich die Meister an das Einigungsamt gewandt. Das Verhalten der Meister den Aufrechten gegenüber ist unerträglich. In den Verhandlungen und auf den Unterhandlungstagen beschließen die Herren, mit „ungelesenen“ Arbeitern überhaupt nichts im Sinn zu haben, in der Tat aber stellen gerade die größten Schwadronen „Arbeitsbrüder“ ein, die selbstverständlich beim geringsten Lohn arbeitend sich allmählich zum Aufrechten und Gehilfen emporarbeiten. Da ist es ein Gebot der Selbsterhaltung der Gehilfen, zu verlangen, daß für Aufrechten ebenfalls eine feste Lohngrenze nach unten, also ein Minimallohn festgelegt wird. Bezeichnend ist, wie uns gemeldet wird, daß in E. b. i. n. g., wo zur Zeit keine Organisation besteht, unsere Kollegen an die Zunft die Forderung richteten, die U. r. b. e. l. l. e. n. für A. n. f. r. e. i. e. r. allgemein

zu bestimmen. Ein hervorragender Mann zur Heranbildung der Aufrechten sei da gerade der Herr Obermeister, um billige Arbeitsleute zu haben; so sei auch die Preisdrückerei von dieser Seite aus zu erklären. Noch viele Beispiele ließen sich anführen, aus denen mit Evidenz zu ersehen, wie notwendig es ist, einen Lohnstarif für alle in unserem Beruf tätigen Personen durch gegenseitige Vereinbarung festzulegen.

Lohnbewegung.

Zugang ist streng fernzuhalten nach Cassel, Glanhan, M.-Glabbach, Königsberg i. Pr., L. snabrück, Varel und St. Gallen (Schweiz).

In Brandenburg hat der Gehilfenausschuß im Auftrage des Verammlungsbeschlusses vom 8. April d. J. einen neuen Lohnstarif an die Zunft eingereicht, nachdem durch allerlei Chikanen die Zunft versucht hatte, die Regelung hinauszuschieben.

In Bromberg haben die Meister auf die Forderung unserer Kollegen einen Tarif ausgearbeitet, der bis auf die zehnstündige Arbeitszeit nicht ernst genommen werden kann, da darin alles übrige der gegenseitigen Vereinbarung überlassen werden soll.

Cassel. Der so sehnsuchtsvoll erwartete Zugang ist bis jetzt nicht eingetroffen, aber den paar Schachmachern ist insoweit eine günstige Situation bereitet worden, indem in Cassel fast sämtliche Bauarbeiter in den Kampf getreten, wodurch bekanntermaßen unseren Berufskollegen die Lage ungünstiger erschwert wird. Daß die Unternehmer nunmehr die Gelegenheit wahrnehmen und die Arbeiten aufzuschieben versuchen, ist offensichtlich. Unter diesen Gesichtspunkten werden nun unsere Kollegen Stellung zu nehmen haben und Beschluß fassen müssen über die seitens des Einigungsamtes gepflegten Verhandlungen. Im Laufe der Woche findet eine Sitzung des Einigungsamtes statt und werden voraussichtlich die Vorschläge des Gewerbegerichtes zur Annahme kommen.

In Ludenwalde haben unsere Kollegen Forderungen an die Meister eingereicht, die vom 1. Mai d. J. bis 1. Mai 1904 Gültigkeit haben sollen. Hauptforderungen sind 10 1/2 stündige Arbeitszeit, Sonnabends um 5 Uhr und vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr Feierabend ohne Abzug. Minimallohn 40 S. pro Stunde. Bei Ueberstunden 17 S. für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 S. Zuschlag. Allfällige Arbeit ist zu befristigen, tarifmäßiger Lohn muß garantiert werden. Außerdem genaue Regelung bei auswärtigen Arbeiten.

In M.-Glabbach sind auch die letzten Verhandlungen mit den Meistern ohne Resultat verlaufen. Wir haben die Leiter der Zunft genügend gekennzichnet; daraus konnten unsere Kollegen deutlich erkennen, daß diese Herren, die am wenigsten mit Gehilfen zu tun haben, überhaupt kein Bedürfnis zeigen, einen Tarif festzusetzen. Die wenigen noch am Orte anwesenden streikenden Kollegen haben in Anbetracht dieser Verhältnisse beschlossen, den Streik für beendet zu erklären und die ihnen nach auswärts angebotenen Stellen anzunehmen. Der Zugang muß noch weiter streng ferngehalten werden.

Meerane. Die Kollegen beschlossen im Februar, folgenden Lohnstarif den Meistern zu unterbreiten:

I. Regelung der Arbeitszeit.

1. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit: von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit Unterbrechung von einer 1/2 stündigen Frühstückspause, und zwar von 8 bis 1 1/2 Uhr, sowie einer Mittagspause von 12 bis 1 1/2 Uhr.

2. Nach Sonn- und Festtagen ist der Arbeitsbeginn früh 7 Uhr.

3. Die Arbeitszeit zu 1 und 2 findet Anwendung in den Monaten April bis Mitte September. In der anderen Jahreszeit regelt sich der Beginn sowie das Ende der Arbeitszeit nach den Witterungsverhältnissen.

4. Ueberstunden sowie Sonntagsarbeit sind möglichst zu vermeiden, jedoch, wo solche notwendig sind, ist folgender Zuschlag zu zahlen: a) Ueberstunden von 6 bis 10 Uhr abends werden mit 10 S. pro Stunde vergütet; b) Nachtarbeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens sowie Sonntagsarbeit wird mit 20 S. Zuschlag pro Stunde vergütet; c) die Verantwortung der Sonn- und Feiertagsarbeit der Behörde gegenüber (im Betreff der Anmeldung) übernimmt der Arbeitgeber.

5. Bei auswärtigen Arbeiten, wobei das nach Hause gehen mittags oder abends nicht möglich ist, wird freie Station gewährt. a) Solches hat einzutreten, wenn die Arbeitsstätte über 1/2 Stunde vom Mittelpunkt der Stadt (Markt) aus gelegen ist; b) außerdem wird an Orten mit Bahnverbindung Fahrgehalt dritter Klasse gezahlt.

II. Regelung der Löhne.

1. a) Der Minimallohn für das erste Gehilfenjahr ist pro Stunde 35 S.; b) der Minimallohn für alle anderen Gehilfen ist 40 S. pro Stunde.

2. a) Eine Lohnzulage hat einzutreten, daß bei zehnstündiger Arbeitszeit der Lohn dieselbe Höhe erreicht, als bei der jetzigen vollen 12- resp. 11stündigen Arbeitszeit; b) jedoch ist die Verbesserung nach der vorjährigen Stundenlöhnen, wo solche die Höhe des Minimallohnes von 40 S. pro Stunde nicht erreicht, dementsprechend zu zahlen.

3. Stündigung findet beiderseits nicht statt.

4. Die Lohnauszahlung hat Sonnabends auf den Arbeitsplätzen bis zum Schluß der Arbeitszeit zu erfolgen.

5. Maßregelungen finden nicht statt.

6. Dieser Tarif tritt am 20. April 1903 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. April 1905. Wenn bis zum letztgenannten Datum von keiner Seite Aufständigung erfolgt, so hat der Tarif wieder auf ein neues Jahr Gültigkeit.

7. Dieser Tarif ist in jeder Werkstelle an sichtbarer Stelle anzuhängen.

Persönliche Unterhandlungen mit den Meistern sind zu vermeiden.

Die von Seiten des Obermeisters eüberufene Zunftversammlung lehnte jedoch den Tarif ab und schickte am 7. April folgendes Schreiben an den Aufseher:

Meerane, den 6. April 1903.

An den Gehilfenausschuß der Malergehilfen zu Meerane!

Am Streiktagen zu vermeiden, sind wir gekommen, nach eingehender Prüfung der uns eingegangenen Zuschrift den Gehilfen folgende Abänderungen zu gewähren: Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten nämlich 11 Stunden; Beginn früh 6 Uhr, von 8 bis 8 30 Uhr Frühstück, von 12 bis 1 1/2 Uhr Mittagspause, von 4 bis 4 30 Uhr Vesper. Schluß der Arbeitszeit abends 7 Uhr. Montags Beginn der Arbeitszeit früh 7 Uhr. Der Minimallohn wird auf 33 S. pro Stunde festgesetzt. Weitere Gehilfen werden nach Leistungen bezahlt. Die Lohnauszahlung erfolgt Sonnabends in der Werkstelle; Schluß der Arbeitszeit 1/2 6 Uhr. Wir machen die Gehilfen darauf

aufmerksam, daß vorstehende Lohnsätze das Neueste sind, was wir nach reiflicher Überlegung bei den hiesigen Verhältnissen der Gehilfenchaft anbieten können.

Die Malerzunft zu Meerane.

Johann Wilhelm Uhlir, Obermeister.
Von nun an begann die Kleinarbeit der Meister, unseren Tarif zu Fall zu bringen und versuchten sie zu diesem Zweck, Unterhandlungen mit den einzelnen Kollegen anzubahnen. Dies gelang aber nicht, da die Meeraner (60) Kollegen alle organisiert sind und den Wert der Organisation begriffen haben. Sollte bis zum 20. April keine Unterhandlung mit unserer Organisation zu Stande gekommen sein, so werden die Kollegen am genannten Tage den Tarif durch Arbeitsniederlegung zur Anerkennung bringen.

In Meerane hat sich auf unsere Forderungen hin alsbald gezeigt, welchen Einfluß eine festgesetzte Organisation ausübt. Am Freitag, den 17. April hatte der Gehilfenausschuß eine Sitzung mit der Meisterzunft, in der er erklärte, ohne Anerkennung unserer Organisation nicht in Unterhandlung zu treten. Die Zunft akzeptierte diesen Antrag, weshalb das Erscheinen eines Vertreters vom Hauptvorstande erwünscht wurde. Die Zunftmittglieder eruchten, um zu einer baldigen friedlichen Einigung zu kommen, eine gemeinschaftliche Versammlung der Gehilfen mit den Meistern auf den 18. April, dem auch nachgekommen wurde. Für die Forderungen unserer Kollegen trat Kollege Schleicher ein, wozu Punkt für Punkt zur Beratung kam. Der eingereichte Lohnstarif fand die Zustimmung der Zunftmitglieder. Nun aber dem Wunsche der Meister seitens der Gehilfen entgegenkommen zu zeigen, wurde beschlossen, daß der neue Tarif erst vollinhaltlich am 1. April 1904 auf zwei Jahre in Kraft tritt. Dafür wurde als Uebergangsstadium festgelegt, daß sofort, also vom 20. April 1903 bis 1. April 1904, eine 10 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt wird mit bestimmter Regelung für Beginn, Pausen und Schluß derselben. Der Minimallohn wird auf 33 S. festgelegt, auf die bis 18. April gezahlten Löhne erfolgt ein Zuschlag von 3 S. pro Stunde. Für Ueberarbeit wird 5 S. für Nacht- und Sonntagsarbeit 10 S. mehr bezahlt pro Stunde. Die nicht erwähnten übrigen Punkte aus dem eingereichten Tarif haben ebenfalls sofort Gültigkeit. Im Namen unserer Kollegen unterzeichneten H. Uhlir, G. A. Teuber und D. Meyer; im Namen der Meister die Herren H. Uhlir, Obermeister und H. Leonhardt, Schriftführer. Damit hat die Lohnbewegung ihr Ende erreicht und alle Kollegen haben nun dafür zu sorgen, daß das Erreungene auch durchgeführt wird.

Snabrück. In der entscheidenden Versammlung am 19. April waren von 108 am Orte arbeitenden Kollegen 85 anwesend. Das Anerbieten der Zunft, den Minimallohn auf 35 S. festzusetzen, wurde mit großer Majorität abgelehnt, und damit war die Streikbewegung beschlossen. — 20 Kollegen sind abgereist, 88 Kollegen, davon 56 Vereinigung, 30 christlich und 8 unorganisiert, sind in die Listen eingetragen. Streikbrecher sind 6 vorhanden.

Die Maler in St. Gallen (Schweiz) haben am 20. April die Arbeit niedergelegt, nachdem sich die dortigen Meister nach sechswochentlichem Unterhandlung nicht dazu entschließen konnten, die äußerst minimalen, auch von dem Regierungsrat Herrn Wächler empfohlenen Forderungen: 10 1/2 stündige Arbeitszeit und 52 Cents Minimallohn für Maler, für Hilfsarbeiter 48 Cents pro Stunde, anzuerkennen.

Aus unserem Berufe.

+ Ueber die Werkstelle des Herrn Weißbindermeisters Georg Sonthemer in Darmstadt ist die Sperre verhängt worden wegen Maßregelung eines Kollegen. Die vier Kollegen, welche noch in dieser Werkstelle arbeiteten, stellten nach der Beschlußfassung sofort die Arbeit ein. Herr S. gehört nicht der Zunft an. Wir erwarten, daß kein Kollege von Darmstadt und Umgebung zum Verräter wird!

+ Wo Mißstände in einzelnen Werkstellen vorhanden, müßte es für die betr. Kollegen durch solidarisches Verhalten eine Kleinigkeit sein, alsbald Remedur zu schaffen. Manches probenhafter Unternehmer, der glaubte, mit „seinen Deuten“ umspringen zu können, wie es ihm beliebt, mußte klein beigeben, wenn diese „seine Deute“ noch Ehrgefühl und Menschenwürde besaßen und energisch auftraten. Ab und zu wird uns noch von Kollegen gemeldet, daß in dem und dem Winkel noch ein Meisterkern vorhanden, das aus der Gout fahren will, wenn sich ein organisierter Kollege gelegentlich einmal in seine Hude verlaufen. Jeder vernünftige Kollege wird in solchen Fällen mit einem so vernünftigen zurückgebliebenen Manne kurzen Prozeß machen und bei passender Gelegenheit diese Werkstelle in empfehlende Erinnerung bringen. So wird uns eben aus Böhmen berichtet, daß in Etzel ein Herr Grönergras seinen Gehilfen kündigt, er werde jeden entlassen, der dem Verbande beitrete oder auch nur eine Versammlung besuchen würde. Verhält sich dies wirklich so — und wir haben keinen Anlaß, daran zu zweifeln — so tragen an diesen Zuständen ganz allein die Kollegen schuld, die sich solche herrliche Beherrschung gefallen lassen. Mögen sich die betreffenden Kollegen aufpassen und handeln, wie es Männern zukommt, die als denkende Menschen gelten wollen, dann können derlei Vorkommnisse absolut nicht vorkommen, selbstverständlich ist dies nur durch die Organisation zu erreichen. Diese zu stärken durch Zuführung der vielen zerstreuten Kräfte sei deshalb jetzt unsere vornehmste Aufgabe.

+ Bericht des Arbeitsnachweises der Filiale G. r. k. über das Winterhalbjahr — 10. Oktober 1902 bis 1. April 1903. — Einschreiben liegen sich 66 Arbeitslose, davon 39 Organisierte, 31 Maler und 8 Aufrechter. Es waren ledig 21, verheiratet 18 mit 9 Kindern. Die Zahl der arbeitslosen Tage betrug 1641. Unorganisiert waren 11 Maler, 15 Aufrechter, 1 Lackierer; davon 16 ledig, 11 verheiratet mit 18 Kindern. Die Zahl der arbeitslosen Tage betrug 1914. Insgesamt festgesetzt 3555 Tage-Arbeitslosigkeit. Längste Beschäftigungslosigkeit 129 Tage bei organisiertem ledigen Maler. Befußt Erlangung von Arbeitskräften traten 28 Meister, welche 44 Hilfskräfte, 32 Maler, 2 Lackierer, 10 Aufrechter suchten, mit dem Nachweis vom 9. 3. 02 bis 30. 3. 03 in Verbindung und wurden ihnen 11 Maler und 6 Aufrechter, zusammen 17, zugewiesen, wovon 12 unorganisierte und 5 organisierte, so daß nach Aufstellung des Berichtes noch 27 offene Stellen zu besetzen waren. Arbeitslose sind nicht mehr

zu ermitteln; alle auf den Listen Besindliche sind in Arbeit getreten.

Wieder ein Meißergutachten! Die preussische Regierung wird bald Staat machen können mit ihrem Vorkauf bleiweißfreundlicher Gutachten, die nun beinahe zur Hälfte aus solchen bestehen, die nicht einmal aus der malermeisterlichen Nachweisheit geschafften sind, sondern die von Meißerhändlern, die im gewöhnlichen Leben auch mit Mast, Syrup und Schmieröl handeln, abgegeben wurden. Wir hätten ja überhaupt kein Interesse an den „Gutachten“ dieser Sorte, die außerdem der Regierung ungeliebt kommen. Wenn es sich nicht darum handelte, in absehbarer Zeit, wenn wir mit unserer Forderung einer Meißerprüfung festgesetzt haben werden, den heutigen Meißerfreunden, die sich nach berühmten Mustern dann wohl auch ein Verdienst an diesem hygienischen Fortschritt bemessen werden, eben ihre heutige Dummheit und Unmähung wieder vor Augen zu halten. Ein Vergnügen ist es nicht, diese Gutachten zu registrieren, denn wer hätte wohl Freude daran, daß dies Inzourentum, speziell die Krämerlaste, frei und offen auf den Markt zu treten mag, und dort für voll genommen wird? Diesmal ist es die Handels- und Gewerbekammer zu Augsburg, die in den Gesessenen ihrer Schwestern zu Köln, Bonn, Wülheim a. Rh. und des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln herläuft und sich nun ebenfalls ein Urteil in der Meißerfrage aumacht. Ein Herr Dietrich Meyer konnte in der letzten Sitzung der Handels- und Gewerbekammer zu Augsburg a. S. erfahrung (?) sowohl als Geschäftsmann, wie auch als Vorstand der Krankenkasse bestätigen, daß Meißerkrankungen nicht so häufig vorkommen, wie im allgemeinen angenommen wird. Es seien im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 350 Versicherten pro Jahr sieben Fälle von Meißerkrankungen vorgekommen. Alle Fälle seien leichtere und von kurzer Dauer gewesen; die Zahl der Erkrankten könne eigentlich geringer angenommen werden, da die meisten rückfällig seien (Mal). Er sehe deshalb keinen Grund, einen ganzen Industriezweig zu untergraben, könne sich aber auch nicht mit dem Vorschlag der Meißerfabrikanten, daß nämlich Meißer auf die Konsumenten nur als Lackfarbe abgegeben werden solle, einverstanden erklären. Dieser warnherzige Gutachter wünscht, daß das Meißer auf die Konsumenten in Pulverform abgegeben werde! — Ein Herr Zwissler erklärte dann noch, daß für den Anstrich landwirtschaftlicher Maschinen, der in der von ihm geleiteten Fabrik vorkomme und wobei 40 bis 50 Anstreicher jährlich 12 000 Kilogramm Meißer verarbeiteten, nur dieser giftige Farbstoff verwendet werden könne. Warum, konnte Herr Zwissler jedenfalls nicht sagen, es wäre ihm aber sehr nützlich, zu wissen, daß gerade für landwirtschaftliche Maschinen der Meißeranstrich der allergeeignteste ist. Auch dieser Herr Zwissler, der mit solcher Empfindung die Unerschlichkeit des Meißer verurteilt, ist sicher ein Kaufmann und hat von dem Unsinn, den er vor der Augsburger Handelskammer ausgesprochen hat, keine Ahnung. All dieses Gewusel und Gewadel mit den Vorzügen des Meißer ist eitel Gestank, und wir werden durch diese Art von Gutachten nicht eine Spur von unserer Forderung: Fort mit dem Meißer! abgebracht. Es wird eine Zeit kommen, in der auch die Regierung anders über diese Gutachten denken wird, in der sie erkennen wird, daß bedrohte Interessen des Profits und des Selbstbesitzes den Gutachten vom Schlage der Meyer und Zwissler die Feder geführt haben, und daß bei denen die Angst vor einem **Ausfall des Meißerhandels, der, weil die giftige Natur auch Schwerepat schüt, so außerordentlich gewinnbringend ist, die vollständig, aber auch vollständig fehlende Sachkenntnis** erseht. Sie wird dann wissen, was sie von diesen Gutachten zu halten hat, ob sie aber dann das auch jetzt schon zunächst liegende, die 40—50 Arbeiter aus der Fabrik, die Herr Zwissler erwähnte, beispielsweise zu befragen, da doch diese, und nicht Herr Zwissler, die 240 Zentner Meißer im Jahr verarbeiten, über die Meißerunvermeidlichkeit, ob sie das begreifen wird, das ist noch eine andere Frage!

Submissionsblüte aus Düsseldorf. Bei der am 1. April d. J. erfolgten Eröffnung der Angebote auf die vom Oberbürgermeisteramt ausgeschriebenen Maler- und Anstreicherarbeiten zur Instandsetzung der Gebäude und Anlagen im Floragarten, Kostenanschlagsumme 11 622,50 M., wurden 24 Offerten abgegeben. Es boten a. Gebr. Verres u. S. Schleiter 16 %, Struwe 20 %, Blumenberg u. Witte 22 %, Moxen 25 %, Haverkamp 25 1/2 %, D. Steiner u. Bauer 30 %, Gemming u. Witte 34 %, Graff u. Grins 34 1/2 %, H. Helsenich 35 %, Gelsdorf 35 1/2 %, A. Malzborn 38 %, B. Kauf 40 %, Gebr. Schwabenberg 41 1/2 %, J. Schoenen 42 %, C. Köhl 43 1/2 %, B. Hillebrand u. Knaehl 44 %, W. Bobis u. Th. Helsenich 45 %, Welsche u. Drifthen 46 %, W. Helsenich 47 % und G. H. Bierlich 49 1/2 %.

Die Arbeiten wurden dem Mindestfordernden übertragen. — So, Kollegen Düsseldorf, Euch allen ist die Werkstatt des Mindestfordernden bekannt, auch, welche Löhne derselbe im Winter bezahlt. Euch ist jetzt die beste Gelegenheit gegeben, den Meißer zu zeigen, daß die Gehilfenschaft gewillt ist, den Beruf zu heben, und das ist durch festes Zusammenhalten und Anschluß an unsere Vereinigung möglich, darum bleibe keiner mehr fern!

Würzburg. (Situationsbericht.) Die schon lange anhaltende Geschäftskrise bringt es hauptsächlich mit sich, daß eine größere Ausbreitung unserer Organisation am hiesigen Orte nicht zu verzeichnen ist, und daher ist es auch erklärlich, daß von der Würzburger Filiale nur spärlich Berichte in „W.“ zu finden sind. Man möchte ja doch immer dieselben Klagen und Ursachen derselben wiederholen. Durch die geringe Bautätigkeit im Jahre 1902 kam es selbst im Sommer vor, daß Arbeitslosigkeit zu verzeichnen war, ein Ereignis, das hier zu den Seltenheiten zählt. Andererseits ist aber auch bemerkenswert, daß diese Gelegenheit ein Unternehmer (Herbst) benützen konnte, mitten im Sommer die Löhne um 20 % pro Tag zu reduzieren und daß die Kollegen es sich ruhig gefallen ließen. Natürlich waren es lauter Unorganisierte. Der betreffende Unternehmer hatte eine Art Proklamation in seiner Werkstatt angeschlagen, die mit den Worten beginnt: „An meine Gehilfen!“ Darin wies er auf die schlechte Zeit, die hohen Steuern und Abgaben usw. hin, weshalb er nicht mehr wie bisher den „horrenden“ Lohn von 3.20 M. pro Tag zahlen könne. Er hoffe, wenn es besser würde, den früheren Lohn wieder zahlen zu können. Wirklich fielen „seine“ Gehilfen darauf herein, da sie meinten, es dem Meister nicht verdanken zu können! Die guten Kerle ließen sich ruhig gefallen. Es kamen hier Leute in Betracht, die schon 10 Jahre im Geschäft und verheiratet waren, Leute, die im vergangenen Winter wochen- und monatelang arbeitslos waren. Und als nun seitens der Organisation dreimal versucht wurde, dortselbst eine Werkstattver-

sammlung abzuhalten, fand es keiner dieser Nachkollegen der Mühe wert, zu erscheinen. Es mußte diese Aktion resultatlos verlaufen. Auch in anderen Werkstätten war Ähnliches projektiert, doch kam es nicht zur Ausführung. Um nun in Erfahrung zu bringen, wie die Verhältnisse der Kollegen am hiesigen Orte sind, wurde seitens des Zentralvorstandes eine Statistik ausgearbeitet. Das Resultat von 25 hauptsächlich in Betracht kommenden Werkstätten war folgendes: Beschäftigt wurden im Sommer 1902 482 Gehilfen. Davon waren 78 Maler, 165 Lackierer, 236 Tüncher. Im Winter waren beschäftigt 162 Gehilfen, davon 31 Maler, 70 Lackierer, 61 Tüncher; somit arbeitslos im Winter 48 Maler, 91 Lackierer, 168 Tüncher. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen von 482 war 320. Der Durchschnittslohn betrug für Maler 40 J., für Lackierer 28 bis 30 J., für Tüncher 30 bis 32 J. Einzelne Ausnahme bei Malern 45 und 50 J., bei Lackierern 38 und 40 J. kommen hier nicht in Betracht. Gehilfen, die schon zwei Jahre als solche tätig waren, wurden mit 28 J. bei Malern und mit 26 J. bei Lackierern abgeseift. Ueberstunden wurden in 14 Werkstätten garnicht, in 11 sehr verschieden bezahlt, teils mit 20 bis 25 p. Ct. Zuschlag und noch weniger. Für Nachtstunden, soweit solche überhaupt vorkamen, wurden in einer Werkstätte 50 p. Ct. Zuschlag bezahlt, in vier Werkstätten wurden 7 Stunden für 10 Stunden gerechnet, in anderen 20 bis 25 p. Ct. und in drei Werkstätten garnicht mehr gezahlt. Desgleichen bei Sonntagsarbeit. Am Charfreitag, Charjamsstag und Pfingstjamsstag wurde überall um 4 Uhr Schluss gemacht und mit Ausnahme von drei Werkstätten die ausfallenden Stunden voll bezahlt. Die Arbeitszeit beträgt in allen Werkstätten 10 Stunden. Das Ergebnis dieser Statistik zeigt jeden Kollegen klar und deutlich die Zustände in den hiesigen Werkstätten und die Notwendigkeit, daß hier mit eigener Hand eingegriffen werden muß, um die Verhältnisse zu bessern. Denn Kollegen, wenn von 482 Arbeitern 320 wochen- und monatelang arbeitslos sind, so spricht das ganze Räude. — Die am 3. Januar abgehaltene Generalversammlung war verhältnismäßig gut besucht. (Wesentlich dieses Prädikats muß man hier sehr bedauern sein.) Aus dem Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden ist folgendes zu entnehmen: Es haben im ganzen 26 Mitglieder versammlungen stattgefunden sowie 6 Verwaltungssitzungen und eine öffentliche Versammlung, in welcher ein Arzt über die Berufskrankheiten in unserem Gewerbe referierte. Der Besuch war sehr mäßig. Außerdem wurde in Heidingsfeld eine öffentliche und sechs Mitgliederversammlungen abgehalten, sowie eine öffentliche Versammlung in Weisbach. In Heidingsfeld wurde auf's Neue die Zahlstelle gekündigt und wenn auch bis jetzt dort der Fortschritt ein sehr geringer war, so ist doch der dort herrschende Geist ein sehr guter zu nennen. Referent war stets der Bevollmächtigte Kollege Kehl. Um die Agitation im Frühjahr besser betreiben zu können, wurden in allen umliegenden Ortschaften Adressen der Kollegen gesammelt, um von Würzburg aus die Flugblätter, Versammlungsanzeigen usw. selbst in die Hand zu nehmen, da auf die auswärtigen Kollegen hierin kein Verlaß ist. Die Broschüre „Recht und Pflicht“ gelangte durch Hausagitation zur größten Verbreitung. Dabei wurden einige Aufnahmen gemacht; im ganzen war der Erfolg nur gering. Aus agitatorischen Gründen hatten wir für die Wintermonate eine Nachschule errichtet, die aber nur einen geringen Besuch aufwies, trotzdem der Unterricht unentgeltlich war und im Lokale kein Zwang bestand. Konnte so nach außen wenig erreicht werden, so wurde versucht, nach innen reformatorisch vorzugehen, was sich auch gut bewährte. Durch Abschaffung des **Winters** „Verschiedenes“, welcher sonst immer Anlaß zu endlosen Debatten gab, wurde hier eine wohltuende Einschränkung erzielt. Ebenso durch genaue Festlegung der Versammlungszeit. Durch ständige Einfassung der Beiträge, sowohl hier als auch in Heidingsfeld, wurde ein stabiler Mitgliederstand erhalten. Die Klassenverhältnisse waren gute zu nennen und sind auch nicht mehr so viel Klagen zu verzeichnen als in früheren Jahren, trotzdem in diesem Winter die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern eine bedeutend größere war, als im Vorjahre und nahezu 4/5 derselben umfaßte. Zum ersten Male lag auch den Mitgliedern ein gedruckter Jahresstellenbericht vor. Dem Kollegen Wirsching wurde Decharge erteilt. Da die Filiale schon seit Jahren das Glück hat, im Vorstand wenig Wechsel zu verzeichnen und ein guter, wenn auch kleiner Stamm von Kollegen zu verzeichnen ist, so konnte sich die Filiale auf ihrer Höhe erhalten. Die Wahl des Ausschusses und der übrigen Vertrauenspersonen ergab folgendes Resultat: Vorsitzender Kollege Kehl, Kassierer A. Wirsching, Schriftführer Schneider, Beisitzer Wensich und Wumm, Revisoren Waber und Schubert, Stellvertreter Schubert und Hofbauer, Bauarbeiterschulskommission Schubert und Wensich, Einfassierer Mein. Die Wahl dieser Kollegen birgt dafür, daß im kommenden Jahre so gearbeitet werden wird, wie es im Interesse der Organisation liegt, umso mehr als ein Teil der Gewählten schon mehrere Jahre diese Posten bekleideten. Dem Kassierer Wirsching wurde als Entschädigung von jeder verkauften Marke 1 J. bewilligt. Er ist der einzige Filialbeamte, der eine Entschädigung erhält und wie jeder sieht, hat diese eine „Höhe“, daß er von den „Arbeitergroßen“ nicht allzu sehr getrennt wird. Mit einem kräftigen Appell schloß der Vorsitzende die Versammlung. Durch die lange Hinauszögerung der Arbeit konnte indessen nicht sobald in die Agitation eingetreten werden, wie ursprünglich geplant war; es wurde aber doch wenigstens in den Mitgliederversammlungen entsprechend vorgegangen. So wurde vom Vorsitzenden eine weitere Statistik ausgearbeitet, die bereits schon zur Ausgabe gelangt ist und auf neue Material bringen wird zur Benützung in der Agitation. Der Mitgliederbestand hat sich etwas gehoben und steht so zu erwarten, daß wenn alles mit eingreift, es hoffentlich gelingen wird, nicht nur den Mitgliederbestand, sondern auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier wieder derartig in die Höhe zu bringen, daß wir uns hier in Würzburg nicht mehr zu schämen brauchen vor den anderen Kollegen in Deutschland über unsere jämmerlichen Zustände am Orte, wie sie noch zur Zeit bestehen, wenn die Kollegen sich endlich aufrufen, die Gleichgültigkeit fahren zu lassen, die Versammlungen besser besuchen und bei jeder Gelegenheit und an jedem Ort agitieren. Dann Kollegen wird die Arbeit nicht vergebens sein und der Sieg endlich unser werden. Darum auf, Kollegen, arbeiten wir!

Versammlungs-Berichte.

Berlin II. (Lackierer.) In der Generalversammlung am 7. d. M. erstattete Kollege Linde den Klassenbericht vom ersten Quartal. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Nun berichtete Kollege Lemm als Delegierter der Generalversammlung über die Verhandlungen derselben. Besonders wies er auf sein Verhalten bei Regelung

der Gehaltsfrage hin, da die Kollegen, wenn sie das Protokoll lesen, nicht verstehen würden, daß er erst gegen die Erhöhung des Gehalts auf 2000 M. gekümmert hat, dann aber für die Erhöhung des Gehalts des Hauptvorstandes gewesen sei. Er führte an, daß, wenn man Leuten 2000 M. geben will, von denen man noch nicht einmal weiß, ob sie den Posten, auf den sie gestellt sind, ausfüllen werden, man andererseits Leuten, die sich beinahe ein Menschenalter in der Bewegung bewährt haben, dieses bewilligen könnte. Eine große Diskussion über den Merz fand nicht statt, nur die Gehaltsfrage rief eine längere Debatte hervor, indem die obigen Sätze für zu hoch angesehen wurden, sonst war man mit den Beschlüssen einverstanden. Betreffs der Maifeier nahm die Versammlung eine Resolution an, nach welcher sich die Kollegen verpflichteten, in den Betrieben, wo die in anderen Organisationen organisierten Arbeiter feiern, sich diesen anzuschließen; wo es nicht möglich ist, haben die Betreffenden eine Maifonds-Marke zu fleben. Zum Schluss wurde bekannt gegeben, daß unser Stiftungsfest am 16. Mai stattfindet.

Charlottenburg. Am Freitag den 3. April hielten wir hier eine außerordentliche Versammlung ab, an der auch die Delegierten der 9. Berliner Generalversammlung, die nach ihrer beendeten Sitzung gekommen waren, um das neuerbaute Heim der Charlottenburger Arbeiterschaft, das „Volkshaus“, in Augenschein zu nehmen, teilnahmen. Nach einer freundlichen Begrüßung der Delegierten durch den Bevollmächtigten, Kollegen Flemming, im Namen der Versammlung referierte hierauf der Kollege Leinert-Gannover über: „Die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaften“. Der Vortrag gestaltete sich durch näheres Eingehen auf die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung und deren im Laufe der Jahre sich mächtig erweiternde Bewegungen (Streiks, Unterführungen), insbesondere aber durch Beispiele aus unserer Vereinigung zu einem recht lehrreichen, worauf dem Redner der Beifall der Versammlung zu teil wurde. Unter „Verschiedenes“ wies Kollege Flemming auf die am 1. April d. J. im Lohnrat vorgetragene Erhöhung des Minimallohnes von 53 auf 55 J. hin und ersuchte, die Fülle, wo dieser Lohn nicht gezahlt wird, sofort an ihn zu berichten. Mit einem dreifachen Hoch auf die Vereinigung der Maler usw. endete die interessante Versammlung, nach der dann ein gemütliches Beisammensein folgte. Im Namen der Delegierten dankte Kollege Achtermeyer Braunschweig für den herzlichen Empfang seitens der Charlottenburger Kollegenschaft und schloß mit einem Hoch auf unsere Filiale, in das sämtliche Kollegen einstimmten.

Die Berichte von der neunten Generalversammlung unserer Vereinigung und dem zweiten Bauarbeiterkongress wurden in der am 15. April abgehaltenen Generalversammlung von den Delegierten Lemm und Post gegeben. Neben dem ersten Bericht fand eine längere Debatte statt. Die Redner in der Diskussion bebauerten im allgemeinen, daß die Generalversammlung den Mitgliedern mehr Lasten auferlegt, so werde z. B. die Anstellung von neuen Beamten in den Filialen von über 400 Mitgliedern einen großen Teil der Einnahmen verbrauchen. Wegen der Verschmelzung von Filialen zu einem Lohnbezirk können sich die Redner mit den hierzu gemachten Gründen absolut nicht einverstanden erklären. Das einzig gute noch sei, daß wegen Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine Urabstimmung, die hoffentlich zu Gunsten derselben ausfallen wird, stattfinden soll.

Guben. Generalversammlung. Folgende Kollegen wurden in den Vorstand gewählt: G. Nichte Vorsitzender, G. Dommenz Schriftführer, D. Böttcher Kassierer, Heiber und Hellwig Revisoren. Zur Aufnahme meldete sich Kollege A. Heinze, Sohn des Obermeisters der hiesigen Malerinnung. Hier in Guben wird immer noch 11 Stunden gearbeitet bei einem Lohnsatz von 28 bis 35 J. Von einem Kollegen wurde ein Antrag eingereicht, die Arbeitszeit um eine Stunde zu verkürzen und den Vorstand zu beauftragen, einen Lohnsatz auszuarbeiten. Nachdem der Vorstand den Tarif: Arbeitszeit zehn Stunden und 35 J. Minimallohn pro Stunde ausgearbeitet hatte, kam dieser Tarif infolge schlechter Beteiligung der Kollegen an den Versammlungen noch nicht zur Beschlußfassung. Hier haben wir leider nur einen kleinen Teil der Kollegen, welche sich einmal in den Versammlungen sehen lassen, die anderen werden nur durch die Hausagitation gehalten. Das Stiftungsfest wird am 2. Mai gefeiert, wozu die Filialen Notbus und Wetzbau eingeladen werden. Der Vorsitzende, Kollege Nichte, schloß die Versammlung mit der Bemerkung, daß in Guben nicht nur 11, sondern 13 Stunden gearbeitet werden müßte, vielleicht kämen die Kollegen dann mal zur Besinnung.

St. Johann-Saarbrücken. Am 21. März fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher an Stelle des verhinderten Kollegen Buchelt der Stellvertreter, Kollege Christmann, das Referat übernahm. Kollege Christmann sprach eingehend über den Wert der gemeinschaftlichen Organisation, was die von circa 230 Personen besuchte Versammlung mit großem Beifall aufnahm. Nach der trefflichen Einleitung des Vorsitzenden Dehler über die Mißstände im allgemeinen entspann sich eine sehr lebhafteste Debatte, welche ergab, daß nur durch die Organisation diese Mißstände abzuschaffen sind. Es ließen sich 10 Kollegen in die Vereinigung aufnehmen, so daß wir mit diesem Resultat zufrieden sein können.

Einen noch größeren Fortschritt hatten wir in Saargemünd zu verzeichnen, wo wir eine Besprechung anberaumt hatten, zu welcher wir die Kollegen, so weit wir die Adressen erhalten konnten, per Postkarte einluden. Es gelang uns nach dreitägiger sehr interessanter Verhandlung, sämtliche Kollegen, acht an der Zahl, in den Verband aufzunehmen. Wir haben die Gewißheit, in Saargemünd ein gutes Feld für die Organisation zu gewinnen, da wir jetzt die Agitation mit vollem Eifer in die Hand nehmen wollen, wie in Saargemünd, auch in Saarlouis, Neunkirchen und in allen umliegenden Ortschaften, um endlich auch Klarheit in das dunkle Saarrevier gelangen zu lassen. Zu bemerken ist noch, daß sich die Saargemünder Kollegen sämtlich für die Arbeitslosenunterstützung aussprachen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Unternehmerterrorismus. Die Eölner Bauarbeitgeber haben beschloffen, alle im Unstande befindlichen Maurer und Fuher auf ein Jahr a u s z u s p e r r e n, die nicht bis 20. April die Arbeit zu den von der Innung festgesetzten Bedingungen wieder aufgenommen haben. Die Ausständigen sind gut organisiert und lassen sich durch derartig probenhaftes Betragen nicht lange machen.

In Birma sens hat der Schufabrikantenverband am 18. April 6000 Arbeiter und Arbeiter-

